

Protokoll:	Ausschuss für Klima und Umwelt des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	16
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	240/2022
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	29.04.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Herr Haupt / pö		
Betreff:	Finanzierung energieeinsparender Maßnahmen aus dem stadtinternen Contracting		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 08.04.2022, GRDRs 240/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Der Finanzierung von Mitteln i. H. v. bis zu 950.800 € für die Photovoltaikanlage auf der Eiswelt, Keßlerweg 8, aus dem stadtinternen Contracting wird zugestimmt.
2. Der Finanzierung von Mitteln i. H. v. bis zu 2.150.000 € für die Photovoltaikanlagen auf dem Krankenhaus Bad Cannstatt, Prießnitzweg 24, aus dem stadtinternen Contracting wird zugestimmt.
3. Der Finanzierung von Mitteln i. H. v. bis zu 664.400 € für die energie- und ressourceneinsparenden Maßnahmen zur Sanierung des Verwaltungsgebäudes Panoramstr. 11 aus dem stadtinternen Contracting wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) erkundigt sich nach der Rollenverteilung der beteiligten Partner Stadt und SWS bei diesem stadtinternen Contracting. Dieser Aspekt gehe nicht aus der GRDRs 240/2022 hervor. Es würde sich anbieten, dass die SWS die Anlage betreiben würden, da Doppelstrukturen

vermieden werden sollten. Über PV-Anlagen würden erneuerbare Energien erzeugt, was begrüßenswert sei. Dabei stelle sich die Frage, was mit der überschüssigen Energie geschehe.

BM Pätzold betont, es bestünden keine Doppelstrukturen, sondern Strukturen, die sich in den jeweiligen Bereichen ergänzten. Es müsse zwischen den städtischen Liegenschaften und dem Wirtschaftsbetrieb der SWS unterschieden werden. Wichtig sei es, dass die Maßnahmen gemeinsam umgesetzt würden, wobei es einerlei sei, wer die PV-Anlagen installiere.

Die Aufgabenverteilung zwischen Stadt und SWS sei bereits seit einigen Jahren im PV-Bereich hervorragend eingespielt, so Herr Dr. Görres (AfU). Im vorliegenden Fall werde wie bewährt vorgegangen: Das Angebot zur Errichtung der PV-Anlagen komme von den SWS. Diese übernahmen den Prozess und errichteten im Auftrag des AfU die PV-Anlagen, woraufhin diese abgenommen würden. Den Gebäudebetrieb bzw. die Überwachung führe das AfU über dessen Energiemanagement durch. Hierin seien die städtischen Liegenschaften so oder so enthalten. Die Finanzierung werde aus dem stadinternen Contracting entnommen. Dadurch könnten die PV-Anlagen ohne Beteiligung des Gemeinderats und der Stadtkämmerei zügig installiert werden.

Das Argument der zügigeren Geschwindigkeit sei nachvollziehbar, so StR Rockenbauch. Dennoch seien die Projekte ebenso über die "In-House-Vergabe-fähige" Tochter SWS möglich. Es würde sich in diesem Fall um keine Contracting-Mittel mehr handeln, allerdings würden die SWS diese finanziellen Mittel zum Bau und Betrieb dieser Anlage erhalten. Herr Dr. Görres gibt zu bedenken, die Stadt müsse die PV-Anlagen selber betreiben, da anderenfalls die Einsparungen durch die Reduktion des Strombezugs nicht erreicht würden. Jede Kilowattstunde (KWh), die nicht aus dem Netz bezogen werde, sei die beste KWh. Der über die PV-Anlagen selbst erzeugte Strom stelle eine Eigenversorgung dar. Falls bei einer städtischen Liegenschaft überschüssiger Strom erzeugt werde, müsse dieser in das Netz eingespeist werden, da kein separates Stromnetz bestehe und daher in jedem Fall der öffentliche Raum tangiert werde.

Es bestehe durchaus eine Problematik u. a. mit dem deutschen Energie- und Steuerrecht, so StR Ozasek (PULS). Hinsichtlich des mit PV erzeugten Stroms sehe er jedoch keine Streitmenge, da der mit PV erzeugte Strom dazu diene, den Eigenverbrauch der Gebäude zu vermindern. Die überschüssige Energiemenge könne nicht hoch sein, da die Gebäude über einen hohen Grundverbrauch verfügten. Anders verhalte es sich, falls ein Potenzial zur Errichtung von Energieheizzentralen oder Nahwärmenetzanker vorhanden sei. In diesem Fall stelle sich die Frage, ob es sich um ein Intracting oder ein SWS-Contracting handle.

StR Dr. Jantzer (SPD) betont, die Ziffer 3 des Beschlussantrags sei bereits im Bauausschuss der Kliniken behandelt worden. In dieser Sitzung habe er um eine Überprüfung gebeten, ob für die Panoramastraße 11 ein eigenes Nahwärmenetz als Anker etabliert werden könne, statt die weitgehend fossile Fernwärme zu nutzen. Die Klinik stelle einen derart großen Energieverbraucher dar, dass auf der dort zur Verfügung stehenden Fläche ein eigener Energieversorger installiert werden könne, der möglicherweise ein kleines Nahwärmenetz im Umfeld mitversorgen könne. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich bereits entsprechende Gespräche stattgefunden hätten. Dieser Aspekt sei nicht weiter an die Verwaltung herangetragen worden, so Herr Dr. Görres. Er selber sehe in diesem Vorschlag Schwierigkeiten, da hierdurch eine Konkurrenz zur Fernwärme aufgebaut

würde. Zudem sei das Potenzial an diesem Standort nicht vorhanden, in größerem Stil beispielsweise mit Geothermie zu arbeiten. Außerdem befinde sich der angesprochene Bereich inmitten eines Heilquellenschutzgebiets.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt BM Pätzold den Beschlussantrag zur Abstimmung und stellt fest:

Der Ausschuss für Klima und Umwelt beschließt bei einer Enthaltung einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Haupt / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
Liegenschaftsamt (2)
WFB-K
SWS
SWSG
 4. BVin Nord
 5. BezÄ Ca, De
 6. Amt für Revision
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. *CDU-Fraktion*
 3. *SPD-Fraktion*
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. *FDP-Fraktion*
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. *Fraktion FW*
 8. *AfD-Fraktion*

kursiv = kein Papierversand